

04.06.2014

WSI: Arbeitsmarkt bereitet sich auf allgemeinen Mindestlohn vor

In 11 von 14 Branchen Mindestlöhne über 8,50 Euro – Stufenpläne in Niedriglohnbranchen

In den Niedriglohnsektor ist in den vergangenen Monaten Bewegung gekommen. Angestoßen durch die geplante Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes wurden in einigen Niedriglohnbranchen tarifliche Stufenpläne zur Anhebung der untersten Tarifvergütungen auf mindestens 8,50 Euro vereinbart. Die allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne, die es aktuell in 14 Branchen gibt, sind teilweise angehoben worden und der Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wurde ausgeweitet. Das zeigt eine Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. „In 11 von 14 Branchen bestehen Mindestlöhne von zum Teil weit über 8,50 Euro. Die Begleitforschung im Auftrag der Bundesregierung hat ergeben, dass es durch Branchenmindestlöhne nicht zu Arbeitsplatzverlusten gekommen ist“, sagt Dr. Reinhard Bispinck, der Leiter des WSI-Tarifarchivs. „Das und die stufenweise tarifliche Annäherung in Niedriglohnbranchen lassen erwarten, dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn sein Ziel ohne kritische Nebenwirkungen erreichen wird.“ Problematisch sei es vielmehr, wenn Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen der Anspruch auf den Mindestlohn verwehrt werde: „Das ist unnötig, rechtlich höchst fragwürdig und es kann Drehtür- und Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt provozieren“, erklärt der Wissenschaftler.

Auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bestehen inzwischen in 13 Branchen Mindestlöhne, ergibt die aktuelle Übersicht des WSI. Hinzu kommt der Mindestlohn („Lohnuntergrenze“) für die Leiharbeit/Zeitarbeit auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Insgesamt arbeiten in diesen Branchen rund 4 Millionen Beschäftigte. In drei dieser Branchen (Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Fleischindustrie) steht die Allgemeinverbindlicherklärung von bereits tariflich vereinbarten Anhebungen der Mindestlöhne zurzeit noch aus. Im Bewachungsgewerbe ist der bisherige Mindestlohn Ende 2013 ausgelaufen, ein neuer Mindestlohn muss noch verhandelt werden.

Die **Höhe der Branchenmindestlöhne** bewegt sich zwischen 7,50 Euro und 13,95 Euro. In 11 Branchen liegt der Mindestlohn überall in Deutschland oder zumindest im allergrößten Teil des Landes oberhalb von 8,50 Euro, in acht Branchen sogar bei 10 Euro und darüber (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Die Anhebung der Branchenmindestlöhne bewegte sich im vergangenen Jahr zwischen knapp 2 Prozent und nahezu 14 Prozent.

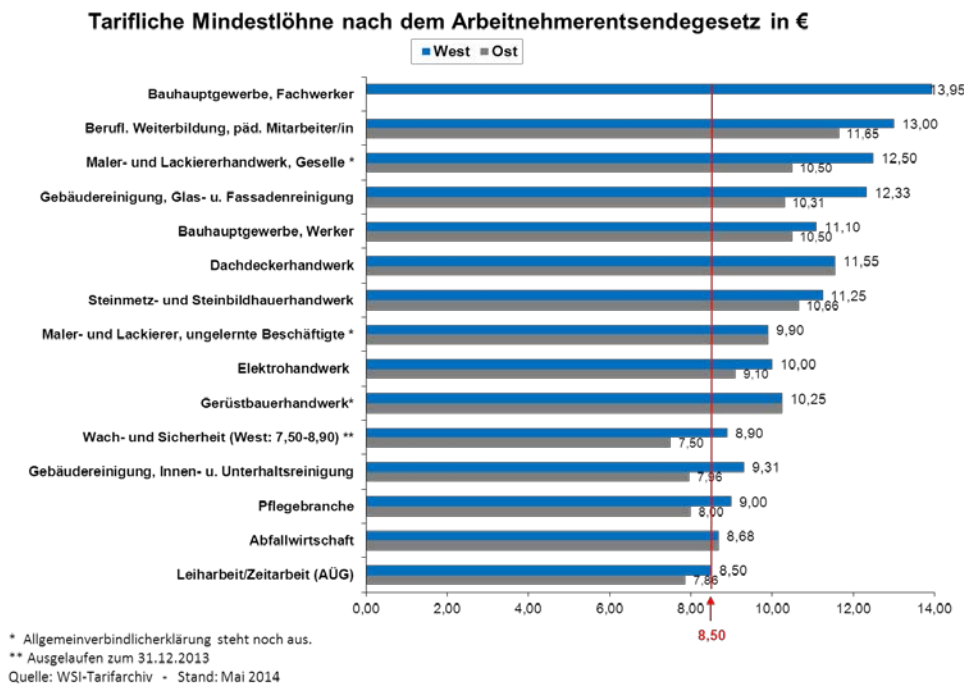
Stufenpläne zur Anhebung der untersten Tarifvergütungen auf mindestens 8,50 Euro gibt es mittlerweile auch in einigen Branchen, die das WSI lange Zeit zum „harten Kern“ der Niedriglohnbeschäftigung gezählt hat. „Die Aussicht auf den allgemeinen Mindestlohn hat sicherlich dazu beigetragen, dass Arbeitgeber in solchen Bereichen verhandlungsbereit waren“, sagt Tarifexperte Bispinck.

Fleischindustrie: Hier sieht der im Januar 2014 erstmals vereinbarte Mindestlohtarifvertrag einen Betrag von einheitlich 7,75 Euro ab Juli 2014 vor. Er wird in drei Stufen auf 8,00 Euro (Dezember 2014), 8,60 Euro (Oktober 2015) und schließlich auf 8,75 Euro (Dezember 2016) angehoben. Die Branche wurde neu in das Entsendegesetz aufgenommen.

Friseurgewerbe: Hier steigt der im vergangenen Jahr neu vereinbarte allgemeinverbindliche Mindestlohn von anfangs 7,50/6,50 Euro (West/Ost) in zwei Stufen bis August 2015 auf einheitliche 8,50 Euro.

Leih-/Zeitarbeit: Hier wird der Mindestlohn von zurzeit 8,50/7,86 Euro (West/Ost) bis Juni 2016 in zwei Stufen auf 9,00/8,50 Euro angehoben.

Landwirtschaft: Die untersten Lohngruppen sollen nach den derzeit gültigen tariflichen Regelungen bis Dezember 2017 schrittweise auf 8,50 Euro je Stunde angehoben werden. Neuerdings strebt die IG BAU Verhandlungen über einen einheitlichen Mindestlohtarifvertrag für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau an, mit dem bereits vor Ende 2016 die Grenze von 8,50 € erreicht und auch überschritten werden soll.



Mehr Forschungsergebnisse zu Mindestlöhnen auf der Website der Hans-Böckler-Stiftung: <http://www.boeckler.de/36714.htm>

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck
 Leiter WSI-Tarifarchiv
 Tel.: 0211-7778-232
 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Rainer Jung
 Leiter Pressestelle
 Tel.: 0211-7778-150
 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
in Euro/Stunde

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Mai 2014	nächste Stufe
Abfallwirtschaft (175.000 AN)	Mindestlohn	8,68	
Bauhauptgewerbe West (432.200 Arb.)	Werker	11,10	ab 01/2015 11,15
	Fachwerker	13,95	14,20
		Berlin: 13,80	14,05
Ost (128.200 Arb.)	Werker	10,50	10,75
Bergbau-Spezial- gesellschaften (2.500 Arb.)	Mindestlohn I	11,92	
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	13,24	
Berufliche Aus- und Weiterbildung West inkl. Berlin	(30.000 Ang.) Pädagogische/r Mitarbeiter/in	13,00	ab 01/2015 13,35
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	11,65	12,50
Dachdeckerhandwerk West und Ost (71.900 Arb.)	Mindestlohn	11,55	ab 01/2015 11,85
Elektrohandwerk (Montage) (295.700 AN)			ab 01/2015
West	Mindestentgelt	10,00	10,10
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	9,10	9,35
Fleischindustrie West und Ost (80.000 AN)	Mindestentgelt		ab 07/2014 7,75*
Gebäudereinigerhandwerk (700.000, sozialvers. 396.100 Arb.)			ab 01/2015
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,31	9,55
	Glas- und Fassadenreinigung	12,33	12,65
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,96	8,21
	Glas- und Fassadenreinigung	10,31	10,63
Gerüstbauerhandwerk West und Ost (31.100 Arb.)	Mindestlohn	10,25*	ab 05/2015 10,50*
Maler- und Lackiererhandwerk West (96.100 Arb.)	ungelernter AN	9,90*	ab 05/2015 10,00*
	Geselle	12,50*	12,80*
		Berlin: 12,30*	Berlin: 12,60*
Ost (23.200 Arb.)	ungelernter AN	9,90*	10,00*
	Geselle	10,50*	10,90*
Pflegebranche (800.000 AN)			
West inkl. Berlin		9,00	
Ost		8,00	
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk West inkl. Berlin (10.500 Arb.)	Mindestlohn	11,25	
Ost (2.200 Arb.)	Mindestlohn	10,66	

Wach- und Sicherheitsgewerbe (170.000 Arb.)			
	Mindestlohn		
	Baden-Württemberg	8,90	
	Bayern	8,42	
	Bremen	7,50	
	Hamburg	7,50	
	Niedersachsen	7,50	
	Nordrhein-Westfalen	8,23	
	Hessen	7,76	
	Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein	7,50	
	Ost inkl. Berlin	7,50	
		(ausgelaufen 12/2013)	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft			ab 10/2014
	(34.000 AN)		
	West Mindestlohn	8,25	8,50
	Ost inkl. Berlin Mindestlohn	7,50	8,00

Noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten:

Forstliche Dienstleister (Arb.)			
	Mindestlohn	10,78*	

Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Leiharbeit/Zeitarbeit			ab 04/2015
	West	8,50	8,80
	Ost inkl. Berlin	7,86	8,20

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 22. Mai 2014